

Endgültige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2021/2022

Vorbemerkungen:

1. Die Berechnungen der Schülerausgabensätze beruhen auf der Finanzierungsregelung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) in Verbindung mit den Parametern der Zuschussverordnung (ZuschussVO). Die bedarfserhöhenden Faktoren gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 SächsFrTrSchulG wurden auf Basis der Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022 neu berechnet. Beide Regelungen werden mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2022 geändert. Es ist vorgesehen, die Änderungsverordnung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22/2022 am 12.08.2022 zu veröffentlichen.
2. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2021/2022 die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst in den einzelnen Schularten und der sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht an Förderschulen im Schuljahr 2021/2022 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2021/2022 ermittelt:

Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	80.716,07 €
Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	84.681,05 €
Gymnasium	88.185,80 €
Gemeinschaftsschule	84.819,70 €
Förderschule (Lehrkräfte)	82.064,04 €
Förderschule (pädagogische Fachkräfte im Unterricht)	56.564,58 €
Berufsbildende Schulen	85.451,33 €

Das Bruttojahresgehalt für die Gemeinschaftsschule wurde anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$\frac{\text{Bruttojahresentgelt Grundschule} \times 4 + \text{Bruttojahresentgelt Oberschule} \times 3 + \text{Bruttojahresentgelt Gymnasium} \times 5}{12}$$

3. Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz

Die Sachausgabenanteile wurden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 SächsFrTrSchulG für das Schuljahr 2021/2022 berechnet. Die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen wurde anhand folgender in der Fachserie 17, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichten Formel ermittelt:

$$\left(\frac{\text{Indexstand Sachsen Juni 2021}}{\text{Indexstand Sachsen Juni 2020}} \times 100 \right) - 100 = 2,15 \%$$

Die Übergangsregelung gemäß § 22 Absatz 6 SächsFrTrSchulG für das Schuljahr 2020/2021 für die Sachausgabenanteile der Oberschule und Sekundarstufe I der Oberschule+, der Abendoberschule, der Klinik- und Krankenhausschule sowie von Bildungsgängen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und berufsvorbereitenden

Maßnahmen der Arbeitsagentur ist ausgelaufen. Für diese Schulen gelten ab dem Schuljahr 2021/2022 die in § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG festgelegten und mit der Steigerung des Verbraucherpreisindex fortgeschriebenen Sachausgabenanteile.

Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG nach Steigerung um 2,15 % auf volle Eurobeträge gerundet im Schuljahr 2021/2022 je Schülerin/Schüler in einer/einem

1. Grundschule: 1 534 Euro;
2. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 4 001 Euro;
3. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 5 502 Euro;
4. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 6 132 Euro;
5. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 9 267 Euro;
6. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 3 241 Euro;
7. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 3 466 Euro;
8. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 4 443 Euro;
9. Klinik- und Krankenhausschule: 818 Euro;
10. Oberschule außer Oberschule+: 1 532 Euro;
11. Primarstufe einer Oberschule+: 1 534 Euro; Sekundarstufe I einer Oberschule+: 1 532 Euro;
12. Gymnasium: 1 646 Euro;
13. Gemeinschaftsschule: 1 580 Euro;
14. berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildende Förderschule: 1 484 Euro;
15. Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule vom 24. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 531), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. September 2020 (SächsGVBl. S. 531) geändert worden ist, und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur, außer in Bildungsgängen an berufsbildenden Förderschulen: 593 Euro;
16. Abendoberschule: 545 Euro;
17. Abendgymnasium: 1 091 Euro;
18. Kolleg: 1 646 Euro.

Für berufsbildende Förderschulen gilt, dass der Schulträger für Schülerinnen und Schüler in einer Vollzeitausbildung den Sachausgabenbetrag für die allgemeinbildende Förderschule (Ifd. Nr. 2 bis 8) erhält, die die Schülerin/der Schüler aufgrund ihres/seines durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs besuchen würde. Für Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur erhält der Schulträger zwei Fünftel dieses Betrages.

Auf Grund dieser Regelung ist in der nachfolgenden Tabelle im Teil 3 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 in den Spalten 3 und 4 bei den berufsbildenden Förderschulen nur der Personalausgabenanteil im Schülersachausgabensatz (Seiten 6, 7 und 10) angegeben. Der Sachausgabenanteil ist im Unterabschnitt 2 (Seite 8) abgebildet.

4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
Teil 1: Allgemeinbildende Schulen			
1. Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	5.079,57		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	29.140,81		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	20.763,49		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	26.485,22		
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	18.965,59		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	23.704,74		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	20.937,07		
g) Förderschule für geistig Entwicklung	34.937,34		
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	24.199,16		
i) Förderschule zur Lernförderung	12.035,33		
j) Sprachheilschule	14.676,43		
k) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	19.411,36		
l) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Förderschwerpunkt Lernen	18.862,72		
m) Klinik- und Krankenhausschule	8.840,58		
n) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	12.851,87		
3. Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	6.698,22		
4. Gymnasium	7.144,41		
5. Gemeinschaftsschule	6.207,66		

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen			
1. Förderschwerpunkt Sehen	23.838,78		
2. Förderschwerpunkt Hören	22.320,91		
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	34.937,34		
4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	24.199,16		
5 Förderschwerpunkt Sprache	14.676,43		
6 Förderschwerpunkt Lernen	12.035,33		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	19.137,04		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen ¹	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte ¹
Teil 3: Berufsbildende Schulen			
Abschnitt 1 Berufsschule			
Unterabschnitt 1: Berufsschule und berufsbildende Förderschulen			
1. Berufsvorbereitungsjahr	7.028,82	9.935,27	14.752,49 (16.811,86) ²
2. Berufsvorbereitungsjahr gestreckt	5.382,70	7.053,36	10.504,83 (11.981,46) ²
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	6.682,27	9.626,42	14.439,63 (16.502,44) ²
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	1.979,20	2.567,05	3.850,57 (4.400,65) ²
5. Berufsgrundbildungsjahr	6.058,48	10.256,15	15.233,81 (17.361,94) ²
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	6.058,48	10.256,15	15.233,81 (17.361,94) ²
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	5.538,65	9.016,75	13.344,63 (15.202,87) ²
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	5.538,65	9.016,75	13.344,63 (15.202,87) ²
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.395,07	4.171,45	6.257,17 (7.151,06) ²
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.395,07	4.171,45	6.257,17 (7.151,06) ²
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.395,07	4.171,45	6.257,17 (7.151,06) ²

¹ Der Schülerausgabensatz setzt sich aus einem Personalausgabenanteil und Sachausgabenanteil zusammen. Für berufsbildende Förderschulen ist nachfolgend nur der Personalausgabenanteil angegeben (Sachausgabenanteil siehe Unterabschnitt 2 auf Seite 8).

³ Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.256,45	3.850,57	5.775,85
			(6.600,97) ²
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.256,45	3.850,57	5.775,85
			6.600,97) ²
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.256,45	3.850,57	5.775,85
			(6.600,97) ²
15. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.325,76	4.011,01	6.016,51
			(6.876,01) ²
16. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.348,86	4.064,49	(6.096,73
			6.967,70) ²
17. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.355,46	4.079,77	6.119,65
			(6.993,89) ²

² Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

		Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Unterabschnitt 2: Sachausgabenanteil für berufsbildende Förderschulen			
1. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Vollzeit)		4.001,00	4.001,00
2. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Vollzeit)		5.502,00	5.502,00
3. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Vollzeit)		6.132,00	6.132,00
4. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Vollzeit)		9.267,00	9.267,00
5. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Vollzeit)		3.241,00	3.241,00
6. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Vollzeit)		3.466,00	3.466,00
7. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit)		4.443,00	4.443,00
8. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Teilzeit)		1.600,40	1.600,40
9. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Teilzeit)		2.200,80	2.200,80
10. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teilzeit)		2.452,80	2.452,80
11. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Teilzeit)		3.706,80	3.706,80
12. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Teilzeit)		1.296,40	1.296,40
13. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Teilzeit)		1.386,40	1.386,40
14. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Teilzeit)		1.777,20	1.777,20

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen ²	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte ²
Abschnitt 2: Berufsfachschule			
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe			
1. Pflegehilfe	5.157,44		
2. medizinische Dokumentation	5.642,61		
3. Sozialwesen	6.058,48		
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe			
1. Altenpflege (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	5.249,86		
2. Diätassistenten	5.838,99		
3. Ergotherapie	5.416,20		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	4.340,74		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	4.857,10		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	4.857,10		
6. Logopädie	4.129,34		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	6.156,66		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	5.642,61		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	5.131,45		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	6.050,97		
8. Orthoptik	4.381,17		

² Der Schülerausgabensatz setzt sich aus einem Personalausgabenanteil und Sachausgabenanteil zusammen. Für berufsbildende Förderschulen ist nachfolgend nur der Personalausgabenanteil angegeben (Sachausgabenanteil siehe Unterabschnitt 2 auf Seite 7).

9. Physiotherapie			
a) Masseur und medizinischer Bademeister	5.302,99		(14.362,62) ²
b) Physiotherapeut	5.815,89		(15.869,84) ²
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	5.873,42		
11. Podologe	5.812,42		
12. Notfallsanitäter	4.669,38		
13. Investitionszuschuss Pflegeschulen	220,00		
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer			
1. Geigenbauer	6.335,72		
2. Handzuginstrumentenmacher	6.289,51		
3. Zupfinstrumentenmacher	6.335,72		
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher			
Uhrmacher	6.335,72		
Abschnitt 3: Fachschule			
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung			
1. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
2. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen			
1. a) Heilerziehungspflege (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	5.099,68		
b) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	5.030,37		
2. Heilpädagogik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	4.810,89		
3. a) Sozialpädagogik (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	5.099,68		
b) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	5.030,37		

² Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik			
1. a) Bautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Bautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
2. a) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
3. a) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
4. a) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
5. a) Chemietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Chemietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
6. a) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
7. a) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
8. a) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		

b) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
9. a) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
10. a) Geologietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Geologietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
11. a) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
12. a) Holztechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Holztechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
13. a) Informatik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Informatik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
14. Kältetechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung, auslaufender Bildungsgang)	6.335,72		
15. a) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
16.a) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		

b) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
17. a) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
18. a) Maschinentechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Maschinentechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
19. a) Mechatronik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Mechatronik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
20 a) Medizintechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Medizintechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
21. a) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
22. a) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
23. a) Textiltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Textiltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		

Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft			
1. a) Betriebswirtschaft (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	5.815,89		
b) Betriebswirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	5.607,96		
2. a) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.335,72		
b) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.127,79		
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.736,58		
b) Hauswirtschaft	3.701,93		
c) Gartenbau	3.840,55		
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	4.649,17		
bb) Garten- und Landschaftsbau	4.649,17		
cc) Landbau	4.718,48		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	4.579,86		
b) Agrarwirtschaft	4.718,48		
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife³			
1. Fachbereich Gestaltung	138,62		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	346,55		
3. Fachbereich Technik	138,62		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	277,24		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	207,93		

³ bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

Abschnitt 4: Fachoberschule			
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung			
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelt-technologie	5.919,85		
2. Gestaltung	5.919,85		
3. Gesundheit und Soziales	5.919,85		
4. Technik	5.919,85		
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.919,85		
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule			
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelt-technologie	4.949,51		
2. Gestaltung	4.949,51		
3. Gesundheit und Soziales	4.949,51		
4. Technik	4.949,51		
5. Wirtschaft und Verwaltung	4.949,51		
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	6.734,78		
Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges			
	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Abendoberschule	3.847,35		
2. Abendgymnasium	5.608,28		
3. Kolleg	7.369,25		